

Zäune und Licht machen es Einbrechern schwer

Einen Anstieg der Fallzahlen bei Einbrüchen in Häuser und Wohnungen: Den verzeichnet die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2025. Bundesweit wurden 82.920 Fälle wurden erfasst, einschließlich der Einbruchversuche - und damit laut Bundeskriminalamt 4.484 Fälle mehr als im Vorjahr.

Die gute Nachricht dennoch: Nicht alle Einbruchversuche gelingen. Und wie „einladend“ Ihr Grundstück für Einbrecher ist, können Sie der Initiative K-Einbruch zufolge auch durch bewusste Gestaltung beeinflussen.

Die Initiative von Polizei und Wirtschaft rät etwa dazu, den Vorgarten einzuzäunen. Denn: „Eine Einfriedung bildet eine erste Barriere“, heißt es auf deren Webseite. Natürlich sollte man die Umzäunung dann auch entsprechend nutzen, indem man Gartentüren und Hof Tore wirklich abschließt. Und zwar auch dann, wenn man zu Hause ist.

Laut K-Einbruch sinnvoll: ein selbst schließendes Gartentor mit beidseitig feststehendem Türkopf und elektrischem Türöffner. Mit einer Sprechanlage an der Gartentür, kann man überprüfen, wer zu Besuch kommt. Auch die Kombination mit einer Videokamera kann dafür sinnvoll sein.

Weg mit dem Baum?

Hilfestellung will man den Einbrechern natürlich nicht auch noch geben - keine Kletterhilfen etwa, mit denen sie leichter auf



Wie «einladend» Ihr Grundstück für Einbrecher ist, können Sie durch eine bewusste Gestaltung beeinflussen.

FOTO: DANIEL MAURER

Grundstück gelangen können oder gar ins Haus. Als solche eignen sich beispielsweise Mülltonnen, Gartenmöbel und Leitern. Sie sollte man K-Einbruch zufolge besser wegsperren. Aber auch Rankgerüste und Bäume, die nah am Haus stehen, können von Einbrechern genutzt wer-

den. Hier kann es sinnvoll sein, über eine Entfernung nachzudenken.

Hecken und Sträucher, die dicht am Haus gepflanzt werden, sind ebenfalls keine gute Idee im Sinne des Einbruchschutzes. Sie bieten schließlich nicht nur Ihnen und Ihrem Haus Sicht-

schutz, sondern auch Einbrechern. K-Einbruch rät deshalb, dichte Bepflanzung direkt am Haus zu vermeiden, besonders an Stellen, die verhältnismäßig leicht zugänglich für Einbrecher sein könnten. Ein Beispiel: Fenster und Co. Sind die offen oder gekippt, bieten sie Einbrechern

ohnehin günstige Gelegenheiten. Schließen Sie sie deshalb immer, wenn Sie Haus oder Wohnung verlassen.

Möchten Sie im Erdgeschoss oder am Zugang zum Balkon im Sommer auch nachts lüften, wenn Sie schlafen, empfehlen die Verbraucherzentralen Fenster mit sogenannten Parallelabstell-Beschlägen. Der Fensterflügel wird hier nicht gekippt, sondern parallel zum Rahmen verschoben. Durch einen umlaufenden Luftspalt kann dann Frischluft zuströmen. Alle Fensterbeschläge sollten demnach mindestens die einbruchhemmende Widerstandsklasse RC2 haben.

Augen auf bei der Garagenplanung

Auch Verbindungstüren von der Garage ins Wohnhaus sind bei Einbrechern gerngesehen. Bei einem Neubau sollten Sie K-Einbruch zufolge prüfen, ob Sie eine Tür zwischen Garage und Wohnhaus unbedingt brauchen. Hat man bereits eine solche - und am besten nicht nur dann -, sollte man auf ein geprüft einbruchhemmendes Garagentor achten. Eine Liste mit entsprechenden Herstellern kann man über die Webseite der Initiative suchen (www.k-einbruch.de/herstellerauswahl).

Immer sinnvoll außerdem: Zugangswege zum Haus gut beleuchten. Am besten wird das Licht durch einen automatischen Bewegungsmelder geschaltet. (dpa)

Homeoffice oder Büro: Was sich steuerlich mehr lohnt

Die Homeoffice-Pauschale bleibt auch 2026 für Millionen Beschäftigte ein wichtiger Hebel, um Steuern zu sparen - und könnte in vielen Fällen sogar attraktiver sein als die Entfernungspauschale, die der Arbeitsweg ins Büro verspricht.

Aktuell können Steuerzahler pro Tag im Homeoffice sechs Euro geltend machen - für maximal 210 Tage im Jahr. Das ergibt bis zu 1.260 Euro jährlich. „Die Pauschale wird ohne Nachweise gewährt und zählt zu den Werbungskosten“, sagt Daniela Karbe-Geßler vom Bund der Steuerzahler.

Auf der anderen Seite gilt seit 2026 eine einheitliche Entfernungspauschale von 38 Cent pro Kilometer ab dem ersten Kilometer des einfachen Arbeits-



Die Arbeit von zu Hause erledigen: Aus steuerlicher Sicht kann das - gerade bei kurzen Arbeitswegen - durchaus lohnenswert sein.)

FOTO: LEA WINKLER

wegs. Doch ein genauer Blick zeigt: Die tatsächlichen Kosten für den Arbeitsweg liegen oft da-

rüber. Denn gerade bei hohen Spritpreisen verliert die Pauschale in der Praxis an Attrakti-

vität - insbesondere bei kürzeren Strecken.

Mogeln ist tabu

Für viele Beschäftigte kann das Homeoffice daher finanziell die bessere Wahl sein. Denn die sechs Euro pro Tag sind unabhängig von Entfernung oder tatsächlichen Kosten - und damit klar kalkulierbar. „Wer nur wenige Kilometer zur Arbeit fährt, erhält über die Entfernungspauschale oft weniger als im Homeoffice“, sagt Karbe-Geßler. Wer es sich also aussuchen kann und nur einen kurzen Arbeitsweg hat, fährt mit der Heimarbeit steuerlich besser.

Wichtig: Ganz gleich, für welche Pauschale man sich entscheidet - sie „wirkt sie sich nur aus, wenn die Werbungskosten-

pauschale von 1.230 Euro überschritten wird“, erklärt Karbe-Geßler.

Und ebenfalls wichtig: Falsche Angaben, um sich steuerlich besserzustellen, dürfen Beschäftigte keineswegs machen. Wer mal im Homeoffice und mal im Betrieb arbeitet, sollte darum unbedingt Buch führen. Eine einfache Übersicht der Homeoffice- und Bürotage, etwa in Form einer Excel-Liste oder eines Kalenders, ist sinnvoll, da pro Tag steuerlich nur eine Variante angesetzt werden darf.

Die jeweiligen Angaben gehören in die Anlage N der Steuererklärung. Dort können Beschäftigte zudem Kosten für Arbeitsmittel geltend machen - etwa einen benötigten Laptop oder den Bürostuhl. (dpa)